

Über das Entstehen und die Grundstruktur einer Verfassung für die EU als Fundament einer zeitgemäßen Architektur der Vereinigten Staaten von Europa und als deren Beitrag für den Prozess der Globalisierung im 21. Jahrhundert

Skizziert von der IG EuroVision e. V. [Juni 2002] für den Bereich »Bürger und Institutionen« (J.-L. Dehaene)

I. Vorbemerkungen und Vorschläge zum Timing und zum Öffentlichkeitscharakter des Verfassungsprozesses

Eine der häufigsten Klagen in der gegenwärtigen Phase der europäischen Integrationsentwicklung gilt dem Bedauern, dass die Bevölkerungen in den Mitglieds- und Kandidatenländern der EU nur sehr schwach Anteil nehmen an den Aufgaben, welche dabei gestellt sind. Das gilt nach wie vor auch für die Arbeit an *der Verfassungsgebung* als der demokratischen »Königs«-Aufgabe, die – nach Jahren zögerlicher Thematisierung – durch die Konstituierung des *Konvents* im Februar 2002 nun um so zügiger in Angriff genommen ist.

Was ist der Grund für dieses offensichtliche Defizit? Wir sehen den Grund darin, dass auf allen Seiten – bei den Institutionen, den politischen Parteien, den Gesellschaften, den Medien, der Wissenschaft, den Verbänden usw. – noch nicht die objektive historische Bedeutung *dieses* Konstitutionsprozesses bewusst zu sein scheint. Sodass bisher viel zu wenig dafür getan wird, dies in der breitesten Öffentlichkeit bewusst zu machen und zu diskutieren. Man empfindet diese Aufgabe weithin als etwas vergleichsweise »Abstraktes«, dessen Zusammenhang mit den alltäglichen Angelegenheiten und Problemen des Lebens nicht erkannt wird.

So sehr es zu begrüßen ist, dass mehr als je zuvor in der Geschichte der EU die Arbeit des Konvents als eines parlamentarisch legitimierten Gemeinschaftsorgans durch die entsprechenden Präsentationen im Internet von jedem Interessierten, der über die entsprechende Technologie verfügt, verfolgt werden kann und auch gewisse Möglichkeiten eingerichtet sind, sich mit eigenen Beiträgen zu Wort zu melden bzw. mit den Konventsmitgliedern (bedingt) im Kontakt zu kommen, so sehr wird dadurch das bezeichnete Defizit nicht zu überwinden sein.

Schon deshalb nicht, weil die jetzt gewählte Geschwindigkeit bei den offiziellen Termingestaltungen nahezu alle nichtstaatlichen Organisationen völlig überfordert. Ganz zu schweigen von der immer wieder betonten Notwendigkeit, die Geburt des vereinigten Europa als »politisches Subjekt« müsse aus der *Souveränität einer »vereinigten europäischen Bürgerschaft«* hervorgehen und dieses setze eine (informierte, diskursive) *europäische Öffentlichkeit* voraus.

Beide Bedingungen sind allenfalls in ersten zarten Keimen im Entstehen, während auf der Ebene der Institutionen bereits eine sehr kurze Zeitspanne festgestellt ist, innerhalb welcher der Verfassungsprozess abgeschlossen sein soll.

Dabei ist von der Sache her nichts geeigneter als eben dieser Prozess, um durch ein erweitertes und die Dinge nicht mehr unter Zeitdruck stellendes Verfassungsbildungsverfahren die beiden genannten Grundbedingungen entstehen zu lassen und dann

aus ihrer kraftvollen Wirklichkeit die Konstitution durch die entsprechenden *direktdemokratischen Beschlüsse* der neuen Rechtsgemeinschaft historisch auf der Höhe der Zeit zu legitimieren.

Bevor wir an dieser Stelle zur Sprache bringen wollen, mit welchen Ideen zur Verfassungsfrage wir meinen, die europäische Völkergemeinschaft – die Institutionen ihrer staatlichen Union wie alle ihr zugehörigen Menschen – inspirieren zu können, um in durchaus naher Zukunft dieses Ziel nicht nur im Dienste des Gemeinwohles auf unserem Kontinent, sondern zum Besten aller Menschen auf der Welt und der künftigen Generationen zu erreichen, wollen wir daher an alle zuständigen Organe der EU die Aufforderung richten,

1. den real existierenden Zeitdruck aus dem Verfassungsprozess herauszunehmen, damit es überhaupt zu einem wirklichen Gespräch zwischen dem Konvent und den Kräften der Zivilgesellschaft und zu einer wirklichen Mitarbeit all derjenigen Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Ländern kommen kann, die ihre Ideen strukturiert einbringen wollen. Dazu schlagen wir vor, **den Terminplan um ein Jahr zu verlängern, so dass nicht bereits Mitte 2003, sondern Mitte 2004 die Arbeit mit der Vorlage eines Verfassungsentwurfes (evtl. auch eines Alternativentwurfes) abzuschließen wäre;**

2. zusätzlich zu den gegenwärtigen Präsentationen und Möglichkeiten der Kommunikation via Internet drei weitere »Organe« einzurichten, durch welche die Bildung der europäischen Öffentlichkeit und deren Aktivierung gezielt gefördert werden kann:

- a) Bereitstellung der Mittel zur **Einrichtung eines (autonomen, öffentlich-rechtlichen) satellitengestützten Fernsehkanals**, dem die Aufgabe zu obliegen hätte, die Konstitutionsarbeit auch all denjenigen Menschen in Europa zugänglich zu machen, die nicht über die Internet-Technologie verfügen. Auf diesem Forum könnte auf eine neue Weise – auch ohne den im üblichen Fernsehen programmtypischen Zeitdruck – die verfassungsfokussierte Europadebatte umfassend und attraktiv geführt werden.

- b) Bereitstellung der Mittel zur **Einrichtung eines Publikationsorganes in den Landessprachen aller Mitglieds- und Kandidatenländer der EU**, in welchem die Zusammenfassungen des Standes der Arbeit und Diskussion zum Verfassungsprojekt in schriftlicher Form und monatlicher Erscheinungsweise zugänglich gemacht werden.

- c) Um das Gespräch zwischen dem staatlich-parlamentarischen Konvent und den Verfassungsinitiativen der organisierten Zivilgesellschaft in Zukunft effektiver gestalten zu können, **sollte ein EU-finanzierter Komplementär-Konvent der NROs gebildet werden und nach eigener Geschäfts-**

ordnung eine parteipolitisch unabhängige Parallelarbeit durchführen.

Wenn die eingangs erwähnte Klage über das noch immer weit verbreitete Desinteresse der überwiegenden Mehrheit der EU-Bürger/innen an Europa im allgemeinen und dem Verfassungsprozess im besonderen auch in dem Sinn ernsthaft vorgebracht wird, dass man nach Wegen sucht, diese Situation zu verändern und dafür geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zu unterstützen, dann ist es unsere Überzeugung, dass das hiermit Vorgeschlagene dazu entscheidend beitragen könnte.

Insofern erwarten wir dessen positive Aufnahme, eine entsprechende Befassung des Konvents mit diesen Anregungen, die ja nicht zuletzt auch wesentlich zu seiner effektiveren Verankerung in der europäischen Bürgerschaft beitragen könnten. Und wir erwarten den möglichst baldigen Beschluss des Intendierten durch die zuständigen Instanzen der EU. Für Gespräche über die Einzelheiten stehen unsere Mitarbeiter jederzeit zur Verfügung.

II. Was muss zur Sprache kommen, damit die Verfassungsfrage zur Herzensangelegenheit der Europäer/innen werden kann?

Wir leben am Beginn des 21. Jahrhunderts in einer Zeit, in der wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit – jedenfalls im europäischen Kulturkreis – der *Individualismus* dominiert. Der Einzelne gibt, wo immer es möglich ist, seinen persönlichen Interessen – nicht zuletzt auch hinsichtlich aller materiellen Belange – den Vorrang. Mag sein, dass diese Tatsache noch relativiert ist durch Gruppenbindungen traditioneller Art (wie zum Beispiel zur Familie) oder durch religiöse, weltanschauliche, politische oder ähnliche ideell geprägte Gemeinschaftsformen, Initiativen und Arbeitsstätten, doch als Grundzug gilt sicherlich die Tendenz, dass das Verständnis für die Belange und Erfordernisse des sozialen Ganzen unter den Menschen immer mehr abnimmt und allenfalls noch mit staatlichen Institutionen in Verbindung gebracht wird – alles andere wird zunehmend zur *Privatsache* erklärt.

Wie soll unter diesen Umständen, die wir mit dieser Beschreibung durchaus nicht verurteilen wollen, eine Sache zur Herzensangelegenheit werden, für die man sich interessieren und mit einer gewissen Begeisterung engagieren möchte, die von der Sache her schlechthin auf das soziale Ganze, auf den sozialen Organismus selbst dort gerichtet ist, wo es zum Teil zwar auch um die *individuellen* Grund- und Menschenrechte geht, aber auch diesbezüglich das Wünschenswerte nur durch den *gesellschaftlichen* Konsens und nicht durch das Einzelinteresse bewirkt werden kann.

Wie keine andere Aufgabe sind die Erarbeitung und der Beschluss einer Verfassung diejenige historische Situation und Aufgabe, durch die in der Moderne die Völker ihre *Identität als »politisches Subjekt«, als Rechtsgemeinschaft* bilden und für alle Zugehörigen verbindlich definieren. Und je mehr in der Neuzeit damit die *Forderung der Demokratie* verbunden ist, desto mehr manifestiert sich in der *pouvoir constituant* die Volkssouveränität, die *volonté générale*, als das diese Gründung legitimierende

Prinzip. Was aber von dem einzelnen »Mündigen« verlangt, seinen mitentscheidenden »Einzelwillen« an den Lebenserfordernissen des sozialen Organismus, d. h. an den diesem eigenen Grundfunktionen dergestalt zu orientieren, dass sie ihren Zweck, dem Gemeinwohl zu dienen, möglichst optimal erfüllen können.

In diesem Sinn ist der moderne (demokratische) Verfassungsprozess in heutiger Zeit – recht verstanden – per definitionem diejenige gesellschaftliche »Ausnahmesituation«, durch welche der Einzelne aufgerufen ist, an dem grundlegendsten *gemeinschaftsbildenden Werk* teilzunehmen aus einem Bewusstsein, das befähigt ist, jenen *Einsichten* zu folgen, die geeignet sind, dem sozialen Ganzen, das gebildet werden soll, seine wesens- und zeitgemäße Form zu geben.

Ohne dass diese *Bewusstseinsweiterung*, nämlich das heutzutage gewissermaßen naturwüchsig vorherrschende Einzel- oder Privatinteresse durch das Interesse für die notwendigen strukturellen und funktionalen (»systemischen«) Ordnungen des Gemeinwesens insgesamt zu ergänzen, als ein sozialer Impuls die ganze Europäische Union mehr und mehr durchdringt, werden wir nicht erreichen können, dass sich größere Teile der Bevölkerung aktiv an der Verfassungsarbeit und -diskussion beteiligen.

Wenn das aber wirklich gewollt ist – und je mehr es gelänge, desto zukunftsfähiger würde Europa werden angesichts der Herausforderungen der Globalisierung, der historischen Dominante des 3. Jahrtausends –, dann müssen wir nach Wegen suchen für eine geistig-politische Arbeitsweise, die in der Lage ist, die entsprechenden Bewusstseinsbedingungen zu fördern, als deren Frucht dann *die europäische Öffentlichkeit die Werkstatt des demokratisch organisierten Verfassungsprozesses* werden und schließlich der europäischen Rechtsgemeinschaft den Entwurf ihrer Konstitution als das Fundament der Architektur eines sozialen Organismus neuen Typs zur Entscheidung unterbreiten wird.

Drei Aspekte sind nach unserer Überzeugung und Lebenserfahrung für eine Arbeitsweise, die in diesem Sinn produktiv sein kann, besonders wichtig:

1. Der Mensch hängt nachhaltig an seinen individuellen Interessen mit seinem Denken und Fühlen – d. h. mit Begeisterung und ganzem Herzen – nur deshalb und lässt sich sein diesbezügliches Engagement u. U. viel kosten, wenn er die damit verbundenen Ziele auch mit seinem *Willen* verfolgen, d. h. Entscheidungen treffen und Taten zur Verwirklichung des ihn Bewegenden setzen kann.

Diese seelische Realität des Zusammenwirkens von Denken, Fühlen und Wollen ist auch für das Interesse und die Beteiligung am politischen Gestalten unabdingbar. Mit anderen Worten: Wir können nicht erwarten und werden es auch durch nichts anderes erreichen, dass die Menschen in Europa am Verfassungsprozess teilnehmen und mitarbeiten, wenn nicht sichergestellt ist, dass sie als die den sozialen Organismus tragende Bürgerschaft nach dem Prinzip der Volkssouveränität die »verfassungsgebende Gewalt« auszuüben haben.

Daher muss alsbald durch die derzeit zuständigen Gemeinschaftsorgane der EU vereinbart werden, **das deren zukünftige Verfassung von der europäischen Rechtsgemeinschaft selbst durch Bürgerentscheid in Kraft gesetzt werden wird.** Wir werden erleben, dass schon damit ein Ruck durch die beteiligten Gesellschaften gehen und eine Welle von Aufmerksamkeit und Diskussionsfreude hinsichtlich der gestellten Aufgabe aufkommen wird. Doch das wird nicht genügen. Hinzukommen müsste außerdem

2. die Erkenntnis, dass es für den Menschen der Gegenwart, der nicht mehr eingebettet ist in vorgegebene Traditionen und historische Kontinuitäten, wichtig ist, dass er **wahre Bilder von geschichtlichen Zusammenhängen** gewinnen kann, die ihm zeigen, an welcher Stelle der allgemeinen Entwicklung des Bewusstseins und der gesellschaftlichen Lebensformen des europäischen Kulturkreises wir mit dem Projekt stehen, jetzt das vereinigte Europa zu begründen und was das in besonderer Weise mit der Verfassungsfrage zu tun hat.

Wenn es zum Beispiel gelänge, für jedermann nachvollziehbar zu machen, was das Hauptsächliche war, das – im Anschluss an das antike Europa und dessen Erbe mitnehmend – im ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung ausgearbeitet wurde und wie sich dieses bis heute gewandelt und weiterentwickelt hat, was dann im zweiten Jahrtausend in den Vordergrund getreten ist, in welchen Erscheinungsformen sich dieses Element in die Gegenwart erstreckt und wie wir heute damit umgehen und was nun seit geraumer Zeit als zentrales Entwicklungsfeld für das dritte Jahrtausend sich abzeichnet und welche Fragen dies aufwirft, dann würden wir eine weitere wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen haben, dass die Zeitgenossen nicht mehr – wie es oft der Fall ist – nur eine zusammenhanglose Aneinanderreihung von Einzelheiten vor Augen hätten, wenn sie in die Geschichte zurückblicken. Sie würden vielmehr aus einem solchen Blick dann auch Gesichtspunkte für substantielle Zukunftsperspektiven gewinnen können.

Die Gesamtentwicklung – trotz aller Widersprüche, die sie beinhaltet – als sinnhaft zu erkennen, würde mit Sicherheit die Bereitschaft der Einzelnen stärken, sich an der Debatte über die Ausgestaltung der sozialen Zukunft zu beteiligen und sich als für den Zeitenstrom mitverantwortlich zu positionieren.

3. Das Problem, sich gegenüber nur schwer durchschaubaren Zusammenhängen hilflos zu fühlen und sich ihnen deswegen nicht zuzuwenden, besteht bei der Verfassungsfrage außerdem und mit der größten Bedeutung gegenüber dem Phänomen des gesellschaftlichen Ganzen selbst und an sich. Wir sprechen hier bewußt vom »**sozialen Organismus**«, nicht irgendwelcher Analogien wegen, sondern um damit anzudeuten, dass die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse sich in der Tat als eine Wirklichkeit beschreiben lassen, in welcher – vergleichbar den Gegebenheiten des physischen Organismus – unterschiedliche Funktionssysteme in klarer Abgrenzung voneinander ganzheitlich zusammenwirken.

Wenn es gelänge, durch eine Art zweiter Aufklärung in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs aufzuzeigen, welches heute die Funktionen in diesem gesellschaftlichen System sind, welcher Organe es für deren Zusammenwirken bedarf und welchen Instanzen die handlungsleitenden Kompetenzen zuzuordnen sind, damit das Ganze in bestmöglicher Weise der freien und gleichberechtigten individuellen Entfaltung aller dienen kann, dann wäre damit eine dritte Voraussetzung geschaffen, durch welche es den Menschen möglich wäre, den eigentlichen Kern der Verfassungsfrage zu verstehen und aus der Orientierung an dergestalt objektiven Realitäten wesensgemäße Vorstellungen über das Notwendige zu entwickeln.

Bevor wir einige Leitlinien zu den drei genannten Bedingungen etwas genauer ins Auge fassen und damit zu den Grundgedanken einer Verfassung für die EU auf der Höhe der Zeit kommen werden, sei das Bisherige in vier Thesen zusammengefasst:

- **Der Verfassungsprozess der EU, soll er in der demokratischen Öffentlichkeit verankert werden, darf nicht länger unter Zeitdruck stehen. Wir fordern daher die Verlängerung des Konventsprozesses um ein Jahr (bis Mitte 2004).**
- **Um in diesem Prozess das Gespräch zwischen dem staatlich-parlamentarischen Konvent und den Verfassungs-Initiativen der organisierten Zivilgesellschaft in Zukunft effektiver gestalten zu können, sollte ein EU-finanzierter Komplementär-Konvent der NROs gebildet werden und nach eigener Geschäftsordnung eine parteipolitisch unabhängige Parallelarbeit durchführen.**
- **Damit darüber hinaus möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Zugang zur Konstitutionsarbeit finden, muss garantiert sein,**
 - **dass über die Verfassung durch Bürgerentscheid beschlossen wird**
 - **und dass der gesellschaftliche Diskurs Einsicht in die für die Verfassung relevanten Zusammenhänge der europäischen Geschichte und der kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und monetären Systemfunktionen des sozialen Organismus vermittelt.**
- **Diese Bemühungen wären optimal dadurch zu fördern, dass die bestehenden internetgestützten Kommunikationslinien zwischen Konvent und Öffentlichkeit durch die Einrichtung eines EU-finanzierten Fernsehkanals und eines monatlich erscheinenden, entsprechend finanzierten Publikationsorganes ergänzt werden.**

Wir ersuchen die Präsidentschaft des Konvents, diese Anliegen zu prüfen, zu unterstützen und gegenüber der Kommission und dem Europäischen Rat zu vertreten.

[Der Text wird mit Ausführungen der Thesen fortgesetzt]